

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.255.896

Wien, am 28. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. März 2023 unter der Nr. **14472/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schutz der Schule vor rassistischen Angriffen sowie Ermittlungen zu diesen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Welche Maßnahmen wurden nach der Sendung gegenüber der Klasse vonseiten welcher Stelle Ihres Ressorts zu deren Information, Schutz o.ä. jeweils wann gesetzt?*
- *Welche Vorkehrungen wurden zum Schutz der Schule und der Schüler:innen jeweils wann getroffen?*
- *Wurden generell aufgrund dieses Anlassfalles Maßnahmen getroffen?
a. Wenn ja, welche wann?*

Nach dem genannten Vorfall erfolgte eine Prüfung durch die Sicherheitsbehörden. In Ermangelung einer konkreten Gefährdungslage wurden keine weiteren Maßnahmen gesetzt.

Zur Frage 4:

- *Wurde ein Ermittlungsverfahren gegen Gottfried Waldhäusl im Zusammenhang mit dessen Aussage in der Sendung „Pro und Contra“ am 31.01.2023 aufgenommen?*
 - a. *Wenn ja, wegen welcher Delikte wird seit wann gegen ihn ermittelt?*
 - b. *Wenn nein, wurde eine Anfangsverdachtsprüfung durchgeführt?*
 - i. *Wenn ja, wann mit welchem Ergebnis?*

Ich ersuche um Verständnis, dass mir eine umfassende Beantwortung der Frage, soweit sich diese auf persönliche Daten einer natürlichen Person beziehen, aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts, meiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit sowie des Datenschutzes nicht möglich ist.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wurde ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den Aktionen vor der Schule vom 03.02.2023 aufgenommen?*
 - a. *Wenn ja, wann gegen wen?*
 - i. *Sind diese Personen der Identitären Bewegung Österreich zuzurechnen?*
 - ii. *Sind diese Personen einer anderen Gruppierung zuzurechnen?*
 - 1. *Wenn ja, welcher?*
 - b. *Wenn ja, wegen welcher Delikte wird gegen wen seit wann ermittelt?*
 - c. *Wenn nein, in welchem Stadium befindet sich dieses Verfahren?*
 - i. *Wurde eine Anfangsverdachtsprüfung durchgeführt?*
 - 1. *Wenn ja, wann mit welchem Ergebnis?*
- *Wurde ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit anderen Aktionen gegenüber den Schüler:innen der betroffenen Klasse bzw. Schule aufgenommen?*
 - a. *Wenn ja, wann gegen wen aufgrund welches Sachverhaltes?*
 - i. *Sind diese Personen der Identitären Bewegung Österreich zuzurechnen?*
 - ii. *Sind diese Personen einer anderen Gruppierung zuzurechnen?*
 - 1. *Wenn ja, welcher?*
 - b. *Wenn ja, wegen welcher Delikte wird gegen wen seit wann ermittelt?*
 - c. *Wenn nein, in welchem Stadium befindet sich dieses Verfahren?*
 - i. *Wurde eine Anfangsverdachtsprüfung durchgeführt?*
 - 1. *Wenn ja, wann mit welchem Ergebnis?*

Im Hinblick auf einen möglichen Anfangsverdacht in Bezug auf Verhetzung wurde der Staatsanwaltschaft Wien durch die Landespolizeidirektion Wien ein Bericht gemäß § 100 Abs. 3a Strafprozessordnung übermittelt.

Darüber hinaus sind keine anderen Aktionen gegenüber Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klasse oder der Schule bekannt.

Zur Frage 7:

- *Hatte die DSN vorab Informationen zur Aktion vor der Schule oder zu anderen (eventuell) geplanten Aktionen gesammelt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

Auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden. Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, dass in bestimmten Bereichen oder gegen konkrete Gruppierungen oder Personen Ermittlungen geführt werden oder nicht, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert beziehungsweise in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Gerhard Karner

